

SICHERHEITSDATENBLATT SCREEN CLEAN

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 4.4

Druckdatum 06.12.2020

Erstellt am 21.12.2014

Überarbeitet am 30/11/2020

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SCREEN CLEAN
Produktcode 10247441M1 (CLP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich

Reinigungsmittel auf wässriger Basis.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com
Internetadresse www.ncheurope.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2 (Skin Irrit. 2)

Augenreizung: Kategorie 2 (Eye Irrit. 2)

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Weight-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
ZITRONENSÄURE	77-92-9	201-069-1	01-2119457026-24	25 - < 50	Eye Irrit. 2 (H319)	
SULPHONIC ACIDS, C14-C16-ALKANE HYDROXY and C14-16-ALKENE, SODIUM salts	68439-57-6	270-407-8	.	25 - < 50	Skin Irrit. 2 (H315) (H315) Eye Irrit. 2 (H319)	

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Alle beschmutzten Kleidungsstücke sofort ausziehen/entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. 1 bis 2 Gläser Wasser trinken. Niemals einer ohnmächtigen Person etwas über den Mund einflößen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Einatmen

Aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Wenn Atemwegsreizungen auftreten oder bei Atembeschwerden, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Verschlucken

Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute führen.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Sprühwasser oder Wasserdampf. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Trockenchemikalie.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Schwefeloxide.

Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Verschütten und Leckagen sind nicht wahrscheinlich. Mechanisch aufnehmen und der vorschriftsgemäßen Entsorgung zuführen.

Reinigungsmethode

Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden. Nach der Reinigung Reste mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
ZITRONENSÄURE				AGW: 2mg/m ³ Peak: 4mg/m ³ TWA: 2mg/m ³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

Atemschutz

Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Atemschutz gemäß EN 143 (Europäische Norm für Partikelfilter), z.B. P2 / P3 Partikelfilter.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Kurzzeiteinsatz, beispielsweise gelegentlicher Kontakt oder Spritzschutz: Nitrilkautschuk (0.4 mm). PVC (0.7mm). Langzeiteinsatz, beispielsweise andauerndes Tragen oder Vollkontakt: Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Durchbruchzeit (Permeation) des Handschuhmaterials (Leistungsstufe 4, Durchbruchzeit: >120 min). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Hautschutz

Handschuhe mit geeigneter Chemikalienbeständigkeit tragen.

Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild	Gelb	Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Aggregatzustand	Fest	Löslichkeit	Löslich in Wasser
Geruch	Zitrone	Selbstentzündungstemperatur	Nicht brennbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar	Viskosität	Es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt/-bereich	Keine Information verfügbar	Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar	Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar

Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar	VOC-Gehalt (Gew.-%)	0 %
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%	Nicht anwendbar		
Dampfdruck	Keine Information verfügbar		
Dampfdichte	Keine Information verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
ZITRONENSÄURE	= 3 g/kg (Rat) = 3000 mg/kg (Rat)		
SULPHONIC ACIDS, C14-C16-ALKANE HYDROXY and C14-16-ALKENE, SODIUM salts	= 2220 mg/kg (Rat)	> 740 mg/kg (Rabbit)	

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

Verschlucken

Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute führen.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
ZITRONENSÄURE	LC50 = 1516 mg/L Lepomis macrochirus 96 h	120: 72 h Daphnia magna mg/L EC50	
SULPHONIC ACIDS, C14-C16-ALKANE HYDROXY and C14-16-ALKENE, SODIUM salts	LC50 1.0 - 10.0 mg/L Brachydanio rerio 96 h LC50 = 12.2 mg/L Brachydanio rerio 96 h		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhärent biologisch abbaubar nach OECD 302 B. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf

ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
ZITRONENSÄURE	-1.72

12.4 Mobilität im Boden

Löslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Von Restinhalten entleeren. Behälter mit Wasser reinigen. Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften verwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

07 06 99 Abfälle a. n. g.

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

Dieses Reinigungsmittel entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. . .

Sonstige Rechtsvorschriften

Verpackungsinhalt <125ml.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Deutlich wassergefährdend (WGK 2), Einstufung nach AwSV

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Detergenzien (Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und VO (EG) Nr. 907/2006)

30 % und darüber anionische Tenside Duftstoffe,

Allergene Duftstoffe (Richtlinie 76/768/EWG & 2003/15/EG)

Limonene

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Rechenmethode. H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Erstellt von Austen Pimm

Erstellt am 21.12.2014

Überarbeitet am 30/11/2020

Revisionsstand

Erstausgabe Überarbeitete SDB-Abschnitte 15 2 3 16

Ansprechpartner (DE):

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte EC50: Mittlere Konzentration GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods LC50: Mittlere letale Konzentration Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail Skin: Hautresorptive Stoffe STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden) TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances) VOC: Volatile Organic Compounds vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar WGK: Wassergefährdungsklasse. WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Angaben

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadviser bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS